

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

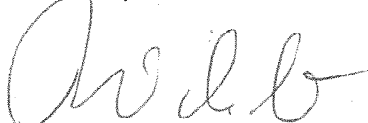
Thema: Hochwasserschutz an der Elbe in Dresden zwischen Ballhaus Watzke und Schloss Übigau I

Nach einem Bericht der DNN vom 4. März 2006 plant der Freistaat Sachsen, Landestalsperrerverwaltung, „eine Mauer“ bzw. einen „Hochwasserschutzwall“ mit einer Höhe zwischen 1,50 und 3,20 (!) mit nur 5 Durchgängen.

Fragen an die Staatsregierung:

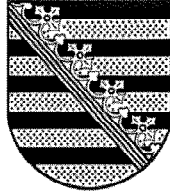
1. Nach welchem rechtlichen Verfahren soll eine Planung für den Hochwasserschutz zwischen Ballhaus Watzke und Schloss Übigau beschlossen werden?
2. In welchem Stand befindet sich das Verfahren?
3. Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?
4. Trifft der Pressebericht zu, dass nach dem derzeitigen Verfahrensstand eine stationäre Hochwasserschutzanlage („Mauer“) im bezeichneten Abschnitt geplant ist?
5. Wenn ja: aufgrund welcher Erwägungen planen die zuständigen Behörden des Freistaats keine mobilen oder teilmobilen Hochwasserschutzanlagen wie etwa im Bereich zwischen Semper-Oper und alter Weißeritzmündung in Dresden-Mitte?

Dresden, den 8.3.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am:           - 9. MRZ. 2006                Ausgegeben am:           - 7. APR. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *den 5.4.06*

Aktenzeichen: 26(44)-0141.50-4/4595  
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Drs.-Nr.: 4/4595**  
**Thema: "Hochwasserschutz an der Elbe in Dresden zwischen Ballhaus Watzke und Schloss Übigau I"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach einem Bericht der DNN vom 4. März 2006 plant der Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung, „eine Mauer“ bzw. einen „Hochwasserschutzwall“ mit einer Höhe zwischen 1,50 und 3,20 (!) mit nur 5 Durchgängen.“

Den Antworten sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Der Fragenkomplex der Kleinen Anfragen 4/4595, 4/4596 und 4/4597 bezieht sich offenbar auf den Planungsabschnitt zwischen Leipziger Straße und Böcklinstraße/Beginn der Kaditzer Flutrinne (s. z.B. Frage 4 dieser Kleinen Anfrage). Für den Abschnitt am Nordrand der Kaditzer Flutrinne bis zur Einmündung in die Elbe treffen die Fragen mit Ausnahme der Fragen eins, zwei und drei dieser Kleinen Anfrage nicht zu. Der Bereich südlich der Kaditzer Flutrinne zwischen Schloss Übigau und Böcklinstraße wird derzeit durch den Freistaat nicht beplant.

Telefon 0351 564-0  
Hausadresse Archivstr. 1  
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209  
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de  
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze  
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8  
(Carolaplatz)

  
wir bauen europas kulturhauptstadt  
budujemy europejska stolice kultury 2010

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der nördlichen Seite der Kaditzer Flutrinne werden hydraulische Berechnungen über die Auswirkungen auf die südliche Begrenzung durchgeführt. Weiterführende Maßnahmen sind im Zeitraum des Maßnahmenplans 2005-2008 des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms nicht vorgesehen.

Die Antworten im Folgenden beziehen sich deshalb nur auf den o.g. Planungsabschnitt zwischen Leipziger Straße und Böcklinstraße/Beginn der Kaditzer Flutrinne.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Nach welchem rechtlichen Verfahren soll eine Planung für den Hochwasserschutz zwischen Ballhaus Watzke und Schloss Übigau beschlossen werden?**

Für das Vorhaben der Landestalsperrenverwaltung (LTV) mit der Bezeichnung „Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches/der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Kaditzer Flutrinne von der Einmündung in die Elbe bis zum Ballhaus Watzke“ ist ein Genehmigungsverfahren nach § 31 WHG, also ein Planfeststellungsverfahren, notwendig. Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Dresden.

**Frage 2: In welchem Stand befindet sich das Verfahren?**

Derzeit werden die Genehmigungsunterlagen erarbeitet. Die Einreichung der Genehmigungsunterlagen beim RP ist für April 2006 geplant.

**Frage 3: Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?**

Der Planfeststellungsbeschluss wird für frühestens Ende 2006 erwartet.

**Frage 4: Trifft der Pressebericht zu, dass nach dem derzeitigen Verfahrensstand eine stationäre Hochwasserschutzanlage („Mauer“) im bezeichneten Abschnitt geplant ist?**

Für den Abschnitt von der Leipziger Straße bis zur Böcklinstraße/Beginn der Kaditzer Flutrinne ist die Errichtung einer teilmobilen Hochwasserschutzanlage geplant. Der stationäre Teil der Hochwasserschutzanlage besteht aus einer bis zu 1,10 m hohen Stahlbetonwand, die durch ein mobiles Dammbalkensystem auf die zur Gewährleistung eines HQ<sub>100</sub>-Schutzes notwendige Höhe ausgebaut werden kann.

**Frage 5: Wenn ja: aufgrund welcher Erwägungen planen die zuständigen Behörden des Freistaates keine mobilen oder teilmobilen Hochwasserschutzanlagen wie etwa im Bereich zwischen Semper-Oper und alter Weißeritzmündung in Dresden-Mitte?**

Dies trifft nicht zu, s. Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich